



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabella Zacharias** und Fraktion (SPD)

Absenkung des Wahlalters auf 16

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen und für die Teilnahme an Bürger- und Volksentscheiden regelt.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, sich gleichzeitig im Bundesrat und bei der Bundesregierung für eine Absenkung des Wahlalters bei Bundestags- und Europawahlen von 18 auf 16 Jahren einzusetzen.

Begründung:

Jugendliche müssen die Chance erhalten, die Politik selbst mitzugestalten und sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die direkteste Form der politischen Partizipation in einer Demokratie ist die Wahl. Ein früheres Wahlrecht ist ein klares Signal an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Entscheidungen nicht weiterhin ausgeschlossen wird.

Die Ergebnisse der bayerischen Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ zeigten, dass die Jugendlichen mehr politische Entscheidungskompetenzen fordern und machten deutlich, dass ein fehlen-

des parteipolitisches Interesse nicht mit einem grundsätzlichen, politischen Desinteresse gleichgesetzt werden kann. Zudem bestätigt die aktuelle Shell-Jugendstudie, dass das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe mit den Möglichkeiten an Partizipation wächst.

Weitere wissenschaftliche Studien, zuletzt die Bertelsmann-Studie „Wählen mit 16“ haben nachdrücklich bewiesen, dass eine geringe Wahlbeteiligung der Jüngeren unserer Demokratie sogar schadet. „Über Alters- und Kohorteneffekte bestimmt sie auch das Niveau der Gesamtwahlbeteiligung. Eine weiter sinkende Erstwahlbeteiligung führt langfristig zu einer weiter stark sinkenden Wahlbeteiligung“ (Ebd.). Wissenschaftliche Studien beweisen, dass sich die Erstwahlbeteiligung als ein „strategischer Hebel“ für die Gesamtwahlbeteiligung erweist: Steigt die Erstwahlbeteiligung um ein Drittel, führt das allein langfristig zu einem Wiederanstieg der Gesamtwahlbeteiligung auf etwa 80 Prozent.

Unlängst sprach sich der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) auf seiner 29. Sitzung in Straßburg für eine entsprechende Empfehlung auf Europaebene aus, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, am politischen Geschehen partizipieren zu können. Auch die positiven Erfahrungen mit dem Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein, verdeutlichen, dass Jugendliche mit politischen Entscheidungskompetenzen auch umgehen können.

Die Entwicklungspsychologie bestätigt, dass bereits mit 12 Jahren die Altersphase beginnt, in der Jugendliche differenziert denken und urteilen können. Diese Fähigkeiten können durch angemessene Informationen unterstützt werden. Aus diesem Grund muss die Absenkung des Wahlalters durch ein differenziertes Angebot an politischer Bildung in der Schule und auch in der außerschulischen Jugendbildung ergänzt und flankiert werden.

Unsere Gesellschaft räumt den Jugendlichen bereits heute schon unterschiedliche Rechte und Pflichten in den verschiedensten Lebensbereichen ein: In vielen Bereichen sind Jugendliche unter 18 Jahren bereits (eingeschränkt) geschäftsfähig, wie etwa bei der Anwendung des Jugendstrafrechts auf über 14-Jährige oder der ab 14 Jahren geltenden Religionsmündigkeit. Auch bei wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Wahl der (Aus-) Bildung bzw. des ersten Berufs wird Jugendlichen bereits unter 18 Jahren ein hohes Maß an Verantwortung und überlegter Entscheidungsfin-

dung abverlangt. Dieselben Fähigkeiten sind beim verantwortungsvollen Umgang mit dem Wahlrecht gefordert.

Da Kinder und Jugendliche in der Politik bisher kaum über eine repräsentative Lobby zur Durchsetzung ihrer Interessen und Forderungen verfügen, d.h. keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Politikgestaltung besitzen, kann gerade eine Herabsetzung des Wahlalters zur einer sinnvollen Kurskorrektur der Par-

teipolitik und zur Aufnahme jugendspezifischer Forderungen in die Parteiprogramme führen. Es versteht sich von selbst, dass gleichzeitig die politische Bildung in den Lehrplänen der Schulen entsprechend angepasst werden muss, damit Jugendliche ihr Wahlrecht informiert ausüben können. Durch gezielte Informationen und Schulungen müssen die Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihres Wahlrechts vorbereitet werden.